A. Planzeichen als Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Einkaufszentrum gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 1 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ max. zulässige Grundflächenzahl (0,8) gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO

GFZ max. zulässige Geschossflächenzahl (2,4) gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO Zahl der Vollgeschosse - Erdgeschoss gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO

3. Bauweise, Baugrenze

Geschlossene Bauweise gemäß § 22 Abs. 3 BauNVO Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO 4. Baugestaltung:

SD Satteldach Dachneigung 5°-10° Dachüberstände: Traufe max. 0,50m

> Dacheindeckung: Titanzink- oder naturrotes Blechdach, extensiv begrünte Dachflächen und naturrote Ziegeldacheindeckung (z.B. Tegalit) mit Unterdachkonstruktion

Pultdach Dachneigung 5°-10°

Dachüberstände: First und Traufe max. 0.50m

Dacheindeckung: Titanzink- oder naturrotes Blechdach, extensiv begrünte Dachflächen und naturrote Ziegeldacheindeckung (z.B. Tegalit) mit Unterdachkonstruktion

Flachdach Dachneigung 1°-5° Dacheindeckung: Bitumen-, Titanzink- oder naturrotes Blechdach, extensiv begrünte Dachflächen

5. Stellplätze:

St private Stellplätze

6. Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

7. Grünordnung:

Private Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 15 BauGB



Erhaltung von Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 BauGB

Die Befestigung von nicht überdachten Stellplätzen sind als Pflaster- bzw. Asphaltfächen herzustellen. Einfriedungen sind zulässig als Hecken aus standorttypischen

Ein Eingrünungsplan ist dem Bauantrag beizufügen.

8. Sonstige Planzeichen



9. Zusätzliche Festsetzungen

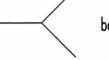
Die maximal zulässige Verkaufsfläche für den Lebensmittelmarkt beträgt $1.654~\mathrm{m}^2$

B. Hinweise:

Schmutz- und Niederschlagswasser sind im Trennsystem in die städtische Kanalisation einzuleiten.

Die Versorgung mit Strom und Wasser muss in Absprache mit der Stadt Beilngries erfolgen.

Flurnummer



bestehende Grundstücksgrenzen

Nulzungsschabione.			
SO	1	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
GRZ	GFZ	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	g	Bebauung der Grundstücke	Bauweise
SD,PD	5°-10°	Dachform	Dachneigung



Bebauungsplan Nr. 17 "Sondergebiet Einkaufszentrum" in Beilngries Stadt Beilngries, Landkreis Eichstätt

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in der Sitzung am 18.10.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Einkaufszentrum" Beilngries beschlossen. Der Beschluss wurde am 15.11.2012 ortsüblich durch Aushang an allen Amtstafeln bekannt
- Die Bekanntmachung erfolgte am 22.03.2013 für die Anhörung der betroffenen Öffentlichkeit vom 02.04.2013 bis einschließlich 03.05.2013 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bis 16.12.2013 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB.
- Die Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung am 22.05.2014 behandelt und

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22.05.2014 den Bebauungsplan Nr. 17 "Sondergebiet Einkaufzentrum" in Beilngries als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 22.05.2014 gebilligt.

Beilngries, 08.01.2015 Mexander Anetsberger 1. Bürgermeister

Bekanntmachung: Ausgehängt am: 13 01.2015

(Siegel)

(Kan (Unterschrift)

Der Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Einkaufszentrum" in Beilngries ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig.

Beilngries, 13.01.2015

Alexander Anetsberger 1. Bürgermeister

VORHABEN- und ERSCHLIESSUNGSPLAN "SONDERGEBIET EINKAUFSZENTRUM" als Lebensmittelmarkt (EDEKA) der Stadt Beilngries Flur-Nrn. 849, 848, Gem. Beilngries

Vorhabensträger:

GRR Portfolio Vierundzwanzig GmbH & Co. KG Wetterkreuz 15 91058 Erlangen

Planung:



Aufgestellt am: 23. Mai 2012 geändert am: 08. Oktober 2013 / 26. Juni 2014